



## Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 04/23

Juni 2023

# Baugenehmigungen in Hessen im April 2023

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922  
Frau Jana Salehian 0611 3802-448  
Herr Ralf Köhler 0611 3802-317  
Herr Andreas Maurer 0611 3802-433  
E-Mail [bauen@statistik.hessen.de](mailto:bauen@statistik.hessen.de)  
Telefax 0611 3802-495  
Internet <https://statistik.hessen.de>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Begriffserläuterungen</b>	3
<b>Tabellenteil</b>	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2008 bis 2023	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im April 2023 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im April 2023	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im April 2023	11

## Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

### Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

### Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

## Begriffserläuterungen

### **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

### **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

### **Baugenehmigung**

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

### **Gebäude**

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

### **Infrastrukturgebäude**

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

### **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

### **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

### **Nichtwohngebäude**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

### **Nutzfläche**

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

### **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

### **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

### **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

### **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

### **Unternehmen**

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

### **Veranschlagte Kosten**

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

### **Wohnfläche**

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

### **Wohnungen**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.



### 1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2008 bis 2023

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt <sup>1)</sup>	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks		
			insgesamt	Wohnfläche							1 000 m <sup>3</sup>
2008	4 853	5 977	10 273	1 095	1 490 914	1 742	17 388	2 678	2 986 545	12 126	
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226	
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192	
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955	
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821	
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194	
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181	
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555	
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933	
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801	
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712	
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707	
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254	
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713	
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059	
2022	Januar	514	759	1 425	144	281 112	89	660	114	227 176	1 831
	Februar	490	721	1 280	138	276 530	96	823	118	213 054	1 548
	März	742	1 457	2 887	279	554 475	139	2 925	320	337 633	3 193
	April	495	962	1 839	181	375 621	96	606	98	164 670	2 154
	Mai	740	1 090	2 013	210	452 680	141	1 421	195	365 226	2 355
	Juni	598	957	1 761	180	399 341	125	667	112	145 327	2 060
	Juli	548	1 099	2 122	204	459 949	134	3 415	348	799 912	2 472
	August	521	764	1 417	145	318 965	156	1 774	229	1 148 905	1 983
	September	504	781	1 366	147	328 465	118	694	102	233 392	1 639
	Oktober	401	910	1 827	174	391 317	92	891	115	255 131	2 202
	November	481	733	1 295	141	308 727	136	1 112	175	384 599	1 594
	Dezember	485	918	1 680	167	365 044	97	1 010	203	314 511	2 028
2023	Januar	377	591	1 096	115	256 673	117	997	153	246 791	1 605
	Februar	369	623	1 092	112	267 691	112	1 384	199	364 182	1 433
	März	420	791	1 666	147	343 318	121	645	104	124 907	1 934
	April	352	582	1 049	109	253 786	114	738	110	158 180	1 284
	Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	August	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	September	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	November	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Veränderung April 2023 gegenüber April 2022 in Prozent										
		- 28,9	- 39,5	- 43,0	- 39,8	- 32,4	18,8	21,8	11,5	- 3,9	- 40,4

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

## 2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen <sup>3)</sup>	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1 000 m <sup>3</sup>		1 000 m <sup>2</sup>	1 000 Euro		
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	2	7	19	1,5	3 512	1	1
2	Frankfurt am Main, Stadt	11	34	61	5,6	13 805	7	7
3	Offenbach am Main, Stadt	5	12	30	2,8	4 438	3	6
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	—	—	—	—	—	—	—
5	Landkreis Bergstraße	35	29	41	6,3	12 445	34	37
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	23	43	111	7,1	14 731	21	22
7	Landkreis Groß-Gerau	3	2	5	0,5	904	3	5
8	Hochtaunuskreis	19	47	51	7,5	20 421	15	16
9	Main-Kinzig-Kreis	21	25	35	4,7	10 525	18	19
10	Main-Taunus-Kreis	10	18	32	2,7	7 562	7	10
11	Odenwaldkreis	9	11	11	1,8	4 556	9	11
12	Landkreis Offenbach	9	25	37	3,8	9 106	7	7
13	Rheingau-Taunus-Kreis	14	50	85	9,1	24 563	9	11
14	Wetteraukreis	48	48	77	9,9	22 129	42	51
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	209	350	595	63,4	148 697	176	203
16	Landkreis Gießen	6	4	7	1,0	1 973	6	7
17	Lahn-Dill-Kreis	34	38	60	7,2	15 704	30	34
18	Landkreis Limburg-Weilburg	16	35	72	6,1	16 791	13	16
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	14	12	16	2,4	5 144	13	13
20	Vogelsbergkreis	8	8	11	1,3	3 016	7	8
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	78	98	166	17,9	42 628	69	78
22	Kassel, documenta-Stadt	3	51	136	11,2	23 763	—	—
23	Landkreis Fulda	12	15	21	2,7	6 570	11	14
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5	4	5	0,8	1 963	5	5
25	Landkreis Kassel	13	20	45	4,5	9 117	10	11
26	Schwalm-Eder-Kreis	16	31	62	6,1	15 170	14	14
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	14	12	17	2,4	5 288	14	17
28	Werra-Meißner-Kreis	2	1	2	0,2	590	2	2
29	Reg.-Bez. K a s s e l	65	135	288	28,0	62 461	56	63
30	Land H e s s e n	352	582	1 049	109,3	253 786	301	344
	davon							
31	kreisfreie Städte	21	103	246	21,2	45 518	11	14
32	Landkreise	331	479	803	88,1	208 268	290	330

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

## Hessen im April 2023 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1)2)</sup>					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m <sup>3</sup>	1 000 m <sup>2</sup>		1 000 Euro			1 000 m <sup>2</sup>	ins- gesamt		
2	48	5,3	—	26 500	12	5,4	38	2,9	31 648	1
3	6	1,3	—	4 812	64	5,0	45	7,1	224 072	2
3	115	18,3	—	20 935	15	18,4	35	3,2	27 749	3
1	5	0,9	—	2 400	4	0,9	—	—	3 301	4
1	7	1,1	12	2 223	56	1,0	85	8,7	18 033	5
5	22	3,0	—	1 509	66	5,8	126	9,5	25 350	6
6	24	3,6	—	12 721	30	3,9	14	1,7	24 390	7
3	36	4,6	—	7 733	37	6,7	58	8,3	32 927	8
7	19	3,8	—	9 823	46	4,7	46	5,3	22 527	9
1	3	0,3	1	630	32	1,9	36	4,4	20 658	10
2	15	1,5	—	3 070	20	2,0	19	2,7	9 398	11
—	—	—	—	—	23	2,4	48	4,6	10 628	12
5	13	2,2	—	5 625	42	5,6	90	10,1	37 190	13
9	61	8,3	—	9 664	75	9,5	84	10,8	33 937	14
48	372	54,3	13	107 645	522	73,0	724	79,2	521 808	15
4	6	1,1	—	1 259	27	1,2	11	1,5	5 840	16
15	127	19,4	3	23 593	106	20,6	92	10,7	47 392	17
2	5	1,0	—	872	30	3,4	73	6,5	19 091	18
5	15	2,9	—	2 112	31	3,8	20	2,7	9 335	19
4	15	2,1	—	2 675	22	2,4	19	2,1	6 809	20
30	169	26,5	3	30 511	216	31,3	215	23,6	88 467	21
1	11	1,1	—	3 192	7	2,6	136	11,2	30 264	22
10	14	2,0	—	926	44	3,8	37	3,8	15 793	23
5	127	17,1	—	1 985	22	17,5	7	1,2	5 313	24
4	7	1,2	—	935	29	2,9	59	5,7	14 631	25
2	1	0,2	—	108	33	0,8	70	6,8	17 634	26
13	37	7,1	7	12 638	37	8,7	34	3,8	19 579	27
1	1	0,1	—	240	6	0,5	2	0,2	1 167	28
36	197	28,8	7	20 024	178	36,9	345	32,7	104 381	29
114	738	109,6	23	158 180	916	141,3	1 284	135,4	714 656	30
10	185	27,0	—	57 839	102	32,2	254	24,4	317 034	31
104	554	82,6	23	100 341	814	109,1	1 030	111,0	397 622	32

### 3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im April 2023

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	258	206	258	40,5	91 251	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	43	59	86	11,5	26 403	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	51	317	705	57,2	136 132	X	X	X	X
Wohnheime	—	—	—	—	—	3	– 2	– 17	740
Wohngebäude i n s g e s a m t	352	582	1 049	109,3	253 786	645	1 208	4 659	316 356
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	25	176	364	28,8	76 475	45	387	1 023	82 485
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unternehmen	97	285	618	53,6	125 483	118	605	1 878	139 188
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	79	254	562	47,5	110 753	95	544	1 633	123 269
sonstige Unternehmen	18	31	56	6,1	14 730	23	61	245	15 919
private Haushalte	255	298	431	55,7	128 303	524	602	2 779	176 603
Organisationen ohne Erwerbszweck	—	—	—	—	—	3	1	2	565

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

#### 4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im April 2023

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>		1 000 Euro		1 000 m <sup>2</sup>		1 000 Euro
Anstaltsgebäude	2	6	8,2	—	3 200	6	1,2	—	5 456
Büro- und Verwaltungsgebäude	10	66	104,4	20	23 298	41	10,3	46	197 227
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	18	55	93,3	—	5 210	23	9,2	6	5 681
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	75	534	788,2	3	78 637	157	85,2	30	111 474
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	10	112	166,8	—	23 205	34	19,0	8	30 223
Handelsgebäude	5	47	64,8	—	14 003	17	7,6	9	20 661
Warenlagergebäude	32	241	326,0	3	16 610	55	35,0	6	22 050
Hotels und Gaststätten	7	19	34,6	—	9 210	22	4,4	1	13 152
Sonstige Nichtwohngebäude	9	78	101,5	—	47 835	44	12,6	— 6	78 462
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	114	738	1 095,7	23	158 180	271	118,4	76	398 300
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	9	76	97,1	—	45 881	33	11,6	— 3	77 526
Unternehmen	74	627	933,1	21	102 868	175	98,7	74	303 557
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	18	60	98,6	—	5 543	22	9,7	5	5 842
Produzierendes Gewerbe	19	179	246,0	—	31 816	43	27,7	2	42 335
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	33	369	550,2	14	53 991	95	57,6	52	237 702
private Haushalte	27	23	46,8	2	3 302	50	5,3	5	5 118
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	12	18,8	—	6 129	13	2,8	—	12 099

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).